

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 441/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Johannes Maier Verfasser/in: Herr Maier		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				15.11.2022	

TOP	Mitteilung Mitteilung überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Bereich der Pflichtaufgaben des SGB VIII im Allgemeinen Sozialen Dienst (PG 060 120 „IBZ-Allgemeiner Sozialer Dienst“) ergeben sich aus der Haushaltsprognose für das Haushaltsjahr 2022 erhebliche überplanmäßige Mehraufwendungen.

060.120 Produktgruppe - IBZ-Allgemeiner Sozialer Dienst - Haushaltsprognose II					
	Sachkonto	Name	HH-Ansatz	HH-Prognose II	Differenz
Ausgabe	53310500	Einzelfallhilfen für Familien*	618.000 €	900.000 €	282.000 €
	53310600	Ambulante Eingliederungshilfen*	706.000 €	900.000 €	194.000 €
	53310800	Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII*	1.561.000 €	1.800.000 €	239.000 €
	53320300	Heimerziehung gem. §34 SGB VIII*	4.162.000 €	4.820.000 €	658.000 €
	53320700	Hilfe gem. §19 SGB VIII*	760.000 €	1.060.000 €	300.000 €
	53320800	Stationäre Eingliederungshilfe*	1.515.000 €	3.100.000 €	1.585.000 €
		Gesamt	9.322.000 €	12.580.000 €	3.258.000 €
Einnahme	42111400	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (vollj.)	25.000 €	67.000 €	42.000 €
	44880400	Erstattung von Sozialleistungen	1.000 €	6.000 €	5.000 €
Bilanz		Gesamt	9.296.000 €	12.507.000 €	3.211.000 €

Ursache sind deutlich gestiegene Bedarfe aufgrund einer dem Kindeswohl nicht entsprechenden Erziehung, erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen bei seelischer Behinderung und Persönlichkeitsentwicklungsverzögerungen. Die Mehrbedarfe sind überwiegend verursacht durch die erhebliche Belastung junger Menschen aufgrund der Coronapandemie.

Insgesamt ergibt sich im Produktbereich 060 120 ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2022 von 3.211.000,-€ der nicht in der Produktgruppe gedeckt werden kann.

Zur Deckung der Mehraufwendungen wird dem Rat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 daher eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO NRW zur Entscheidung vorgelegt. Über das Ergebnis der Abstimmung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des AfKJF berichten.